

Bericht von der Stadtverordnetenversammlung vom 09.12.2021

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Kleinmann eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Einladung frist- und formgerecht erfolgte und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig sei.

Vor Einstieg in die Tagesordnung wurden von Bürgermeister Berthold der TOP 2 „Vorstellung des Beratungsgesprächs zur Haushaltspolitik mit dem HMDIS abgesetzt, da die Mitarbeiter des Ministeriums wegen der Pandemie keine Präsenzveranstaltungen abhalten sollen.

Die Veranstaltung soll nun online stattfinden, wer dazu Interesse hat, kann sich unverzüglich mit Herrn Endreß in Verbindung setzen.

Des Weiteren bat Bürgermeister Berthold wie mit Mail im Vorfeld bereits mitgeteilt, um Aufnahme des neuen TOP „Außerplanmäßige Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021; Erwerb eines Teilgrundstückes zur Hangsicherung "Am Buchenried" in Langenthal, Gemarkung Langenthal, Flur 1, Flst. 601/3 (25 qm) aus ehem. Flst. 589/3“.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

Zum Schluss stellte der Stadtv. Wilken die Anträge, die Tagesordnungspunkte alt 8 „Zwei Anträge von Profil Hirschhorn vom 21.11.2021 zu den Investitionsvorhaben und zu einem interaktiven Haushalt“ sowie alt 9 „Zwei Anträge von Profil Hirschhorn vom 21.11.2021 zu einem Ratsinformationssystem und zu einem Radweg“ in den jeweiligen Fachausschuss zu übersenden. Nach einer kurzen Diskussion und einer Zustimmung vom Antragsteller Profil Hirschhorn, wurde über beide Anträge wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: **4 Ja-Stimmen**
9 Enthaltungen

Der Antrag war somit angenommen und die Tagesordnung verschob sich dementsprechend mit der Verteilung von neuen Nummern.

38 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Sitzungstermine 2022

Den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung lagen die Sitzungstermine für das Jahr 2022 aus.

Mundschutz

Nachdem die Verwaltung mit der Einladung zur Sitzung Informationen des HSGB über die hygienischen Vorschriften überreichte, werden auch die Stadtverordneten, genauso wie die Besucher, gebeten, den Mundschutz während der Stadtverordnetensitzung aufzulassen.

Außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 500,00 € für die Anschaffung eines 770 l Restmüllcontainers

Der Magistrat der Stadt Hirschhorn hat in seiner Sitzung am 19.08.2021 außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 500,00 € für die Anschaffung eines 770 l Restmüllcontainers beschlossen. Diese begründen sich darin, dass ein 770 l Restmüllcontainer defekt war und die Stadt keine 770 l Restmüllcontainer auf Vorrat hat. Aufgrund der Abfallsatzung muss die Stadt die Abfallgefäße den Gebührenzahlern leihweise zur Verfügung stellen und es musste somit ein neuer Container angeschafft werden.

Außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 950,00 € für die Anschaffung eines LAN-Scanners für den Rechnungsworkflow

Der Magistrat der Stadt Hirschhorn hat in seiner Sitzung am 21.10.2021 außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 950,00 € für die Anschaffung eines LAN-Scanners beschlossen. Diese begründen sich darin, dass für die Einführung des Rechnungsworkflows (Digitalisierung der Rechnungsbearbeitung) ein LAN-Scanner angeschafft werden musste. Mit diesem Tischscanner, welcher über ein Erkennungsprogramm verfügt, kann unter anderem die Bankverbindung auf der Rechnung ausgelesen und dem jeweiligen Kreditoren zugeordnet werden.

Außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 1.700,00 € für eine E-Ladesäule in der Neckarsteinacher Straße

Der Magistrat der Stadt Hirschhorn hat in seiner Sitzung am 04.11.2021 außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 1.700,00 € für die Anschaffung einer E-Ladestation für 2 E-Autos in der Neckarsteinacher Straße beschlossen. Hierbei sind lediglich die Kosten für die Zusatzarbeiten wie Beschilderung und eventuell anfallende Pflaster- oder Asphaltarbeiten von der Stadt zu tragen. Die Aufstellung und die Säule werden von der e-netz Südhessen AG voll finanziert.

Alle drei außerplanmäßigen Auszahlungen werden beim Haushaltsrest der Investition Nr. 2017/08 „Sanierung Brücke Ulfenbachstraße“ gesperrt und bei den nachfolgenden Investition Nr. neu ange-
setzt:

2021/14 „Abfall; 770 l Container Hauptstraße 3-5“: 500 €

2021/18 „EDV; Scanner für RWF“: 950 €

2021/19 „Verkehrsausstattung; E-Ladesäule Neckarsteinacher Straße“: 1.700 €

Die Mittel können bei der Investition Nr. 2017/08 gesperrt werden, da diese weit kostengünstiger als veranschlagt durchgeführt werden konnte.

Mittelüberschreitung im Budget 11 Wasserversorgung

Am 01.12.2021 wurde das Budget des Teilhaushaltes 11 Wasserversorgung überschritten. Zum Stand heute, 09.12.2021, ist der Teilhaushalt um 4.645,85 € über dem Ansatz. Bis zum Ende des Jahres wird sich der Fehlbetrag noch weiter erhöhen. Es kann nicht abgeschätzt werden, wie hoch die insgesamt Budgetüberschreitung sein wird. Sie ist vor allem in den Kosten durch die in diesem Jahr sehr häufig auftretenden Wasserrohrbrüche begründet. Hier wurden 45.000 € eingeplant, momentan sind die Kosten ca. doppelt so hoch. Die Budgetüberschreitung kann voraussichtlich über den Gesamthaushalt ausgeglichen werden. Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten wird die genaue Höhe der Überschreitung und deren Deckung ermittelt und dann zur Beschlussfassung in die zuständigen Gremien gegeben.

Hundewiese im Stadtgebiet

Die Verwaltung ist in das Thema eingestiegen und gleich zu Beginn wurde festgestellt, dass eine einfache moderne Hundewiese nicht einfach so im Gelände installiert werden kann. Zwingend erforderlich ist dann schon eine Einzäunung inkl. der Einreichung eines Bauantrags. Des Weiteren ist der Immissionsschutz zu beleuchten. Die Fläche hinter der Sporthalle in der Jahnstraße ist eine städtische und könnte für ein solches Vorhaben in Betracht kommen. Für weitere Ideen oder Nennung einer geeigneten Fläche, wäre die Verwaltung dankbar, die sich dem Thema weiterhin annehmen wird.

40 Bauleitplanung der Stadt Hirschhorn; Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Ulfenbachstraße" im Stadtteil Langenthal gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Frau Bisdorf, Mitarbeiterin des zuständigen vom Antragsteller beauftragten Ingenieurbüros Schweiger und Scholz, stellte in einer Präsentation die Hintergründe für den Bebauungsplan vor. Alle Fragen aus den Reihen des Gremiums wurden direkt beantwortet.

Im Rahmen der Diskussion wurde festgehalten, dass im Zuge des Bauleitplanverfahrens ein städtebaulicher Vertrag aufgesetzt werden soll, der die Kostenfrage eindeutig in Richtung des Grundstückseigentümers lenkt. Es dürfen somit keine Belastungen für die Stadt Hirschhorn entstehen.

Verschiedene Stadtverordnete äußerten ihre Bedenken zum Thema Hochwasserschutz, es wurden aber auch die Vorteile für Langenthal (Bebauung im Ortskern) dargestellt.

Stadtv. André schlug erneut, wie bereits in der AfS-Sitzung, vor, dass im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans geprüft werden sollte, ob ein Regenüberlaufbecken mit gebaut werden könnte.

Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzung eines Wohngebiets an der Ulfenbachstraße im Stadtteil Langenthal, wird die Aufstellung eines Bebauungsplans gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Auf Grundlage der beigefügten städtebaulichen Konzeption ist ein Vorentwurf des Bebauungsplans auszuarbeiten und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: **12 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung

41 Gründung eines Landschaftspflegeverbandes im Kreis Bergstraße und Beitritt der Stadt Hirschhorn

Auch hier stellte zuerst Volker Knaup, Amtsleiter des Bau- und Umweltamts der Stadt Lorsch, einen umfassenden und interessanten Vortrag den Landschaftspflegeverband ausführlich vor. Im Anschluss beantwortet er alle Fragen der Stadtverordneten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1. Die Stadt Hirschhorn stimmt der Gründung eines Landschaftspflegeverbandes im Kreis Bergstraße zu und tritt diesem bei.*
- 2. Der Magistrat wird ermächtigt, im Rahmen der Gründungsversammlung dem „Landschaftspflegeverband Kreis Bergstraße“ beizutreten.*

3. Dem als Anlage beigefügten Satzungsentwurf und den Grundsätzen zur Berechnung der kommunalen Mitgliedsbeiträge wird zugestimmt. Dabei ist man sich bewusst, dass geringfügige Änderungen, die nicht die wesentlichen Grundzüge betreffen, im Zuge der Abstimmung mit den nicht kommunalen Partner*innen aus der Landwirtschaft und den Naturschutzvereinigungen sowie dem Amtsgericht notwendig sein können.
4. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von rund 1.700 € als Mitgliedsbeitrag sind im Haushaltsplan 2022 und für die Folgejahre einzustellen.
5. Der Beitritt zu einer Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) zur Erlangung der Fördergelder des Landes Hessen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

42 Erweiterung Kindergarten Hirschhorn; Sachstand und überplanmäßige Kosten

Die abermalige Nachfinanzierung wurde im Laufe der Diskussion von Seiten der Stadtverordneten kritisiert, aber natürlich sollen die Kinder nicht die Leittragenden sein und eine Zustimmung wurde damit zum Ausdruck gebracht. Es sollte in einer der nächsten Sitzungen diskutiert werden, wie solche Situationen zukünftig verhindert werden können (s. auch Antrag von Profil Hirschhorn zu den Investitionsvorhaben).

Den überplanmäßigen Auszahlungen für die Weiterführung der Investition Nr. 2018/12 (Kita HiHo, Ausbau) in Höhe von 100.000,00 € nach § 100 HGO i.V.m. § 8 Nr. 2+3 der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wird zugestimmt.

Die notwendigen erhöhten Mittel für diese Maßnahme werden über eine Haushaltssperre bei der Maßnahme Nr. 2017/08 "Sanierung Brücke Ulfenbach" bereitgestellt werden. Somit ergibt sich folgende Finanzierung:

Haushaltssperre bei:

Investitionsnummer: 2017/08
 Bezeichnung: Sanierung Brücke Ulfenbach
 Betrag: 100.000,00 €
 Kostenstelle: 12 00 01 02 (Gemeindestraßen)
 Sachkonto: 050 9010

Mittelerhöhung bei

Investitionsnummer: 2018/12
 Bezeichnung: Kita Hiho; Ausbau
 Betrag: 100.000,00 €
 Kostenstelle: 06 01 02 01 (Kindertagesstätte Hirschhorn)
 Sachkonto: 095 1010

Abstimmungsergebnis: **12 Ja-Stimmen**
1 Nein-Stimme

43 Waldwirtschaftsplan 2022

Dem Waldwirtschaftsplan für das Forstjahr 2022 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

AZ: 8303/02; 0010/02, Hauptamt - Zimmer 2.04

44 Fünfte Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Hirschhorn (Neckar)

Die fünfte Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Hirschhorn (Neckar) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

AZ: 0604/02; 0010/02, Hauptamt - Zimmer 2.04

45 Außerplanmäßige Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021; Erwerb eines Teilgrundstückes zur Hangsicherung "Am Buchenried" in Langenthal, Gemarkung Langenthal, Flur 1, Flst. 601/3 (25 qm) aus ehem. Flst. 589/3

Den überplanmäßigen Auszahlungen für den Grundstücksankauf „Am Buchenried“, Investition Nr. 2020 04 „Hangsicherung "Am Buchenried"; Grundstücksankauf“ in Höhe von insgesamt 2.000,00 € nach § 100 HGO i. V. m. § 8 Nr. 2+3 der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wird zugestimmt. Die Mittel für die Maßnahme sollen über eine Haushaltssperre bei der Maßnahme Nr. 2017/08 „Sanierung Brücke Ulfenbachstraße“ bereitgestellt werden. Die Finanzierung sieht dann wie folgt aus:

Haushaltssperre bei:

Investitionsnummer: 2017/08
Bezeichnung: Sanierung Brücke Ulfenbachstraße
Betrag: 2.000,00 € (Haushaltsrest)
Kostenstelle: 12 00 01 02 (Gemeindestraßen)
Sachkonto: 050 9010

Neue Mittel bei Investition:

Investitionsnummer: 2020 04
Bezeichnung: Hangsicherung "Am Buchenried"; Grundstücksankauf
Betrag: 2.000,00 €
Kostenstelle: 12 00 01 02 (Gemeindestraßen)
Sachkonto: 050 901

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

Stadtv. Schilling: Nachdem die Tests für die Bevölkerung wieder wichtig geworden sind und in den umliegenden Städten eine Testung möglich ist, stellt sich die Frage, ob auch in Hirschhorn eine private Testmöglichkeit vorgesehen ist?

BM Berthold: Mehrere Gewerbebetriebe wurden bereits kontaktiert, es erklärte sich aber keiner bereit, eine solche Teststation einzurichten. Dennoch laufen momentan mit einer Privatperson Gespräche eine Teststation zu betreiben, da der Bedarf vorhanden ist. Ein Ergebnis kann erst in 1-2 Wochen präsentiert werden.

Stadtv. Ahlers: Besteht nicht die Möglichkeit, auch nachdem drei feste Standorte für Impfungen vom Kreis publik gemacht wurden, nochmals eine Impfkation in Hirschhorn durchführen zu lassen?

BM Berthold: Nein, da gerade wegen den drei Standorten der Kreis für seine Einwohner eine dauerhafte Möglichkeit geschaffen hat. Beim Impftag in Hirschhorn wurden 426 Personen geimpft, die meisten davon allerdings erhielten eine dritte Impfung. Die Verwaltung bleibt bei dem Thema aber am Ball.

Stadtv. Reichert: Gab es keine Erstimpfungen?

BM Berthold: Bis zum Nachmittag waren einige wenige dabei, die Endzahl ist aber nicht bekannt.

Stadtv. Schilling: Bei den Haushaltsplanberatungen für 2021 wurden u.a. die Ansätze für die Straßensanierungen und Gehweg in die Höhe gesetzt. Wie ist der Sachstand?

BM Berthold: Die Mittel für die Straßensanierungen sind so gut wie aufgebraucht. Bei den Gehwegen wird nachgefragt. Die Umsetzung für die Herstellung des hinteren Parkplatzes am Friedhof in Ersheim ist sehr teuer, es werden daher Mittel in den Haushalt 2022 eingestellt.

Stadtv. Reichert: Wie ist der Sachstand mit dem Beitritt zur AG Motorradlärm?

BM Berthold: Die Thematik wird vom Sachbearbeiter weiterverfolgt, ob wird der AG beigetreten sind wird überprüft. Im Frühjahr soll die Thematik rechtzeitig vor der Motorradsaison aufgegriffen werden.

Stadtv. Reichert: Wie ist der Sachstand für eine Verbreiterung der Gehweg an der neuen Bahnunterführung?

BM Berthold: Ein Büro wurde bereits beauftragt, sich dem Thema anzunehmen. Vor kurzem fand auch ein Gespräch mit der Bahn statt. Allerdings werden die Gehwege bis zur Sanierung der zweiten Brücke 2023 nur provisorisch hergestellt. Es wird versucht, rechtzeitig vor der Sanierung ein Abstimmungsgespräch mit dem beauftragten Büro, der Bahn und der Verwaltung zu arrangieren.

Bei der zweiten Brücke muss man sich allerdings aufgrund der Enge für eine Seite entscheiden, wo der Gehweg breiter werden soll.

Stadtv. Reichert: Bei der sanierten Brücke werden gerade Bundsandsteine angebracht, die ca. 40 cm Platz in der Tiefe benötigen. War dies notwendig?

BM Berthold: Eine Variante mit schmälere Steinen wurde geprüft, aber von der Denkmalbehörde verworfen. Sie kam letztendlich zu dem jetzigen Ergebnis, dass nun unterhalb der neuen Brücke baulich umgesetzt wird.

Stadtv. Schilling: Wie sieht der Sachstand zum Thema Hochwasserschutz aus?

BM Berthold: Ein Gewässerfließkataster wurde bereits beauftragt, es sieht eine Entschädigung von 10 € pro km² vor. Des Weiteren soll ein Gewässerpflegeverband, der Anfang 2023 nach Möglichkeit mit allen Kommunen, gegründet werden. Die Stadt Oberzent ist dabei, ein Starkregenereignis zu simulieren, das im Ergebnis zeigen soll, wo massiv positive Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Stadtv. Reichert: Im Internet gibt es bereits Gewässerkarten.

BM Berthold: Diese sind i.d.R. qualitativ nicht so gut.

Stadtv. M. Weber: Am 9. September stellte die SPD-Fraktion eine Anfrage zum Thema „Schloss Hirschhorn“. Bis wann kann mit einer Antwort gerechnet werden?

BM Berthold: Das Land und die Denkmalschutzbehörde wurden mehrmals angeschrieben, eine Antwort steht bis heute aus. Die Verpachtung der Burg läuft anscheinend sehr schleppend, auch zum neuen Lichtkonzept gibt es keine Informationen.

Stadtv. Schilling: Wie sieht es mit der Gestaltung des Friedhofs und den gärtnergepflegten Grabfeld auf dem Ersheimer Friedhof aus?

BM Berthold: Die beauftragte Treuhandgesellschaft hat nur eine einzige Gärtnerei gefunden, die ein gärtnergepflegtes Grabfeld übernehmen würde. Nach reichlichen Überlegungen hat sie aber das Projekt ad acta gelegt.

Stadtv. Schilling: Es sollte dennoch versucht werden, das Gesamtbild des Ersheimer Friedhofs viel positiver zu gestalten, als es zurzeit sich darstellt.

Stadtv. Reichert: Gibt es Neuigkeiten vom Forst Baden-Württemberg zum Neckartalradweg?

BM Berthold: Der Rhein-Neckar-Kreis wurde angeschrieben, der sich allerdings nicht für zuständig erklärte. Eine Information, wer letztendlich angesprochen werden kann steht noch aus.

Stadtv. Schilling: Wenn, wie bereits vorhin erwähnt, drei Kommunen 75.000 € und vier Kommunen 100.000 € Zuschüsse für eine Interkommunale Zusammenarbeit erhalten, wie verhält es sich mit zwei Kommunen?

BM Berthold: Kann ad hoc nicht gesagt werden, wird überprüft.